

Hurra hurra der Storch ist da !!!!



Es ist ein Storchenpaar auf dem Horst gegenüber unserer Grundschule angekommen.

Um die Vögel nicht zu stören ist ab sofort folgendes zu beachten:

Bis einschließlich 15. September sind Feuerwerke, die im Abstand vom 1.000 m von besetzten Neststandorten von Weißtörchen zu untersagen.

Nach §39 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere mutwillig oder ohne vernünftigen Grund zu beunruhigen. Zudem besteht nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ein Störungsverbot für streng geschützte Tiere. Dazu gehört der Weißstorch. Ein Abbrennen von einem Feuerwerk führt zur Beunruhigung der Tiere.

